

### **Alte Drucke**

## Teutsch- und lateinische Alphabethe und Schrifften, So gut sie im Holz-Schnitt wohlfeilern kauffs halber, gerathen können

Schmotther, Gottfried Dreßden, [1722]

VD18 13168665-001

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

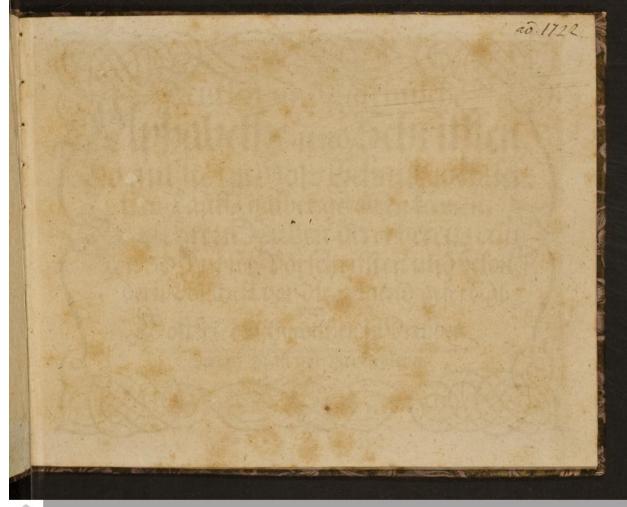
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Fraukpin Dnice: gamba33.dlnzz.40.14.ancke-halle.de)















tlie im Dolz Schniff wohlfei. lern Laufis halber, gerathen konnen. umehren Teuben derer bereifs edi ten 30. Eupfer-Vorschrifften und beson, dern Vortheil vor die Jugend, gefertigt offfried Schmofther, in Drehden. 3wolff Blatt vor Vier Groschen.





# Machricht

Vor die Jugend, zu nüßlicher Unwendung derer von Endesbenahmten im Holk-Schnitt herausgegebenen Teutsch-Lateinischund Französischen Alphabethe und Schrifften.

Jese bestehen dermahln in 12. Ovart Blattern, und gehören eigentlich zum Druck eines vorhabenden Canplepmäßigen Unterrichts im Schreib ben / wie nehmlich erstern Theils (a) zu einer zierlichen Hand / vermittelst obiger Schrifften / und aufrichtig angezeigter rüchtiger Schreid-Materialien und Jortheile zu gelangen; Worinnen (b) die reine Orthographie (wozu auch vor Weibs, Persfonen die Haußhaltungs, Wörter kommen) bestehe / und was (c) ein anständiger Brief in deuen Curialien und Connexion der Materie &c. ersordere. Deme serner andern Theils die gewöhnlichste Art / wie man im gemeinen Handel und ben Rechnungs, krationen / mit Isssern aud Jahl. Psennigen / meistens kurh und pracisch rechnet / (wodurch lowohl die Jugend einen guten Grund legen / als auch die Erwach seinen das bereits erlernte Rechnen im Andeneren erhalten, oder auch des Vergessenn sich leicht wieder erholen können) nebenst anderen und zum theis curiosen Nachneren im Rechnen/beygesüget wird. Indem aber besagtes Schul zund Hand. Buch zum Drucke wenigstens ein halbes Jahr Zeit ersordert / und die jüngsihin / mit möglichsten Fleiß / auf seines

und Jahl-Pfennigen / meistens kurh und practisch rechnet / (woburch towohl die Jugend einen guten Grund legen / als auch die Erwachsenen das bereits erlernte Rechnen im Andencken erhalten / oder auch des Vergessenen sich leicht wieder erholen können) nebenst anderen und zum theil curiosen Masnieren im Rechnen beygefüget wird. Indem aber besogtes Schul . und Hand. Buch zum Drucke wenigstens ein halbes Jahr Zeit erfordert / und die jüngsihin / mit möglichsen Fleiß / auf seines Drekdner Pappier wieder ausgelegten zo. Rupsser, Vorschriften in zärterer und etwas mühsamer Arbeit bestehen; So sind obbesagte 12. Hols Schnitt Blätter zum voraus abgedruckt / und zwar zu dem besonders nühlich befundenen Vortheil / daß ein Anfanger sie entweder am Fenster oder gegen das Licht / auf darüber besestigtes reines Pappier / nach dem Durch Schein mit Vlen Stifft abzeichnen / oder auch sogleich diese Alberücke selbst mit der Nadel durchsiechen / und vermitt-lst klor gestoßener und in ein lockeres leinenes Lüchlein eingesaßter Rohle / auf rein Pappier mehrmahls durchstäuben / folglich mit dem Blen . Stifft und endlich der ordentlichen Eurrent oder Kractur-Kober ausmachen mithin diesenigen / denen es an der Gelegenheit zu mündlich und gründlicher Information ermangelt zu nühlichern Gebrauch obbesagter Aupsser-Norschriften / und leichterer Fase

fung des Schreibens einen guten Grund legen konnen. Und ob zwar diese Alphabethe und Schriffen in holy. Schnitt so zart / gleich und rein / als im Rupffer, Stich / darzustellen unmöglich / auch dieskalls mehr auf die Deutlichkeit als auf die Zierde zu sehen ist; So wird doch / im fleitigen Nachmachen mit der Feder / die etwa ermangelnde Schärffe und ungleiche Stärcke der Duchsta-

ben und Buge fich von felbft corrigiren.

So bald auch mehrgemeldtes ziemlich muhlame und auf 4. Alphabethe ansteigende Buch / bessen Beigen der Autor, derzuverläßigen Correctur und anderer Ursachen halber / selbst wird über sich nehmen mussen zum Druck gelangen kan/ soll es durch die Zeitungen bekannt gemachet und/ wenn man des Vertriebs einer Anzahl Exemplarien / mittelst verhoffender Prænumeration, versichert sehn wird / dasselbe / nebst zugehörigen obbesagten Holkschnitt. Schrifften / um billigen Preis vor 12. bis 16. Großen / nachdem es über 3. bis auf 4. Alphabethe ansteigen möchte / auch die Rupster-Vorschrifften / benent/ so selbige zugleich verlangen / ebenermassen werte. Broßen / und als schwessen wein wenigers als es sons außer der Prænumeration nicht seyn kan / gelassen werden. Und sind diese / sowohl Hols. Schnitt, als Kupster. Schriften / ingleichen auch kunstig g. G. das Buch / zu haben / in Dresden ben dem Autore und in der Winstlerischen Erben-Buch-Handlung / in welcher es auch in Leipzig zur Mest-Zeit auf dem alten Neu-Marcht zu sinden.

Wolten übrigens Lehrer in Schulen und andere Gonner und Freunde / denen diefes Blat zu Besichre kommt / sich gefallen lassen / nicht nur obbeschriebenes der Jugend insgesamt zum Lesen/ Schreiben und Rechnen (vielleicht auch / in seiner Maaße/ manchen Erwachsenen) diensame Schulund Hand Buch weiter bekannt zu machen / sondern auch Dero Bentritt zu der von vielen Personen bereits anerbothenen Prænumeration, etwa mit denen wenigen Worten:

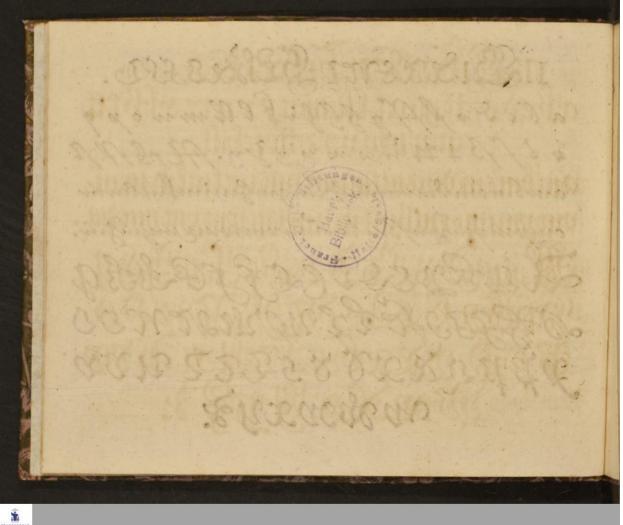
Ein Exemplar (Zwen/ Dren &c. Exemplaria) des Schmottherischen Schreib, und Rechen Buchs will prænumerando annehmen N.N. zu N.

an ben Autorem, oder in obangezeigten Buch , Laden schrifftlich zu versichern; Co murde dadurch sowohl der Druck beschleuniget / als auch / ben sothaner Gewisheit des Bertriebs einer erforder. lichen Anzahl / das Buch desto wohlfeiler / massen der ungewisse Profit, dem mahren Abseben/jungen Leuthen hierunter zu dienen / weit nachgesetzet ist. Deesden / am 28. Sept. 1722.

Gottfried Schmotther.

1. Dukkerr-Gebksess. abodr Aggsfitellmnopg \* 3 / B 1 4 in no no 2 3 3. At 18 / A ambusindumpling Tingunguinkulum omongmong Intuinwonnome myngin. Ratzeode Eff FASS BGGGGGETTWE WARREDD ann zeles axxxdadd स्थळक्षण अ

FRANCKESCHI STIFTCHOEN





II. Lasiskey Tehx3.FF. abcdefffghitllmnopgræssisttt uvwyn33.fftschst. ambmemomemfingmbmimtinlimmm ompmomrmsmtmumvmvmpmpmsm. Anaby Ledd Feff B&a heavents established ALTELLENGE &.



III LATINA ET GELLICA. ocabbodefffffgghhik Killmnooppgrissst tttuvwxxyyz. LABBCDOZEEFGG HHIJIKLLMMNNS OPP QRRSTUDDDCYZ

ooabedefffghitlmnopge rsssittuvwyxy33.





Rom: (a) Rotund. cho Quadrat. @ 3 iffern. a) abcdefffghiklmnopq rsstuvwxyz. a.

b) ABCDEFGHIKLMNOPQ RSTUVWXYZ.

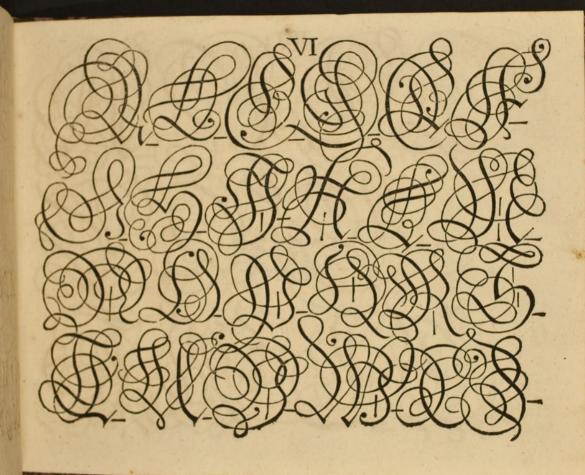
ABCDEFGHIKLMNOPQR STUVWXYZ.

C) I.1.II.Z.III.3.IV.4.V.5.VI.6.VII.7.VIII.8. IX.9.X.10. L.50. C.100.D.500.M.1000.



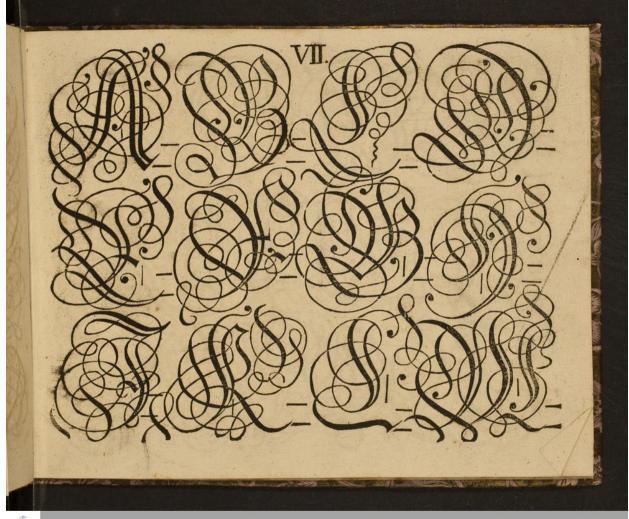
walk of under the Organization of the are ARCDEFG Secretary of 15 ABCDERGI STUNWAYE. COLUMN SINGLY AND SYNE SYNE SYNE S IX.9.X.10.L.50

FRANCKESCHE



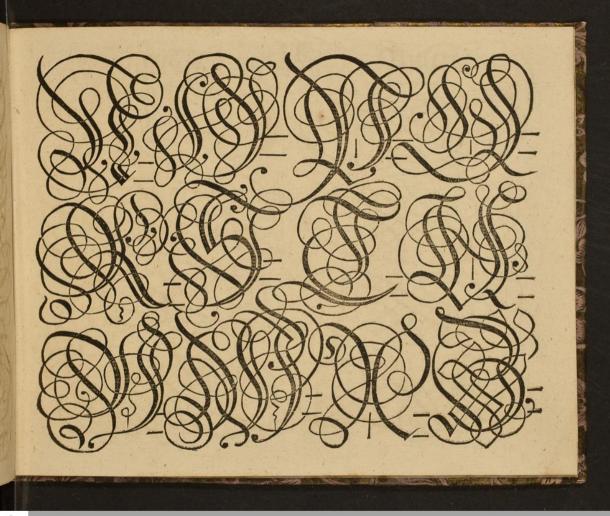








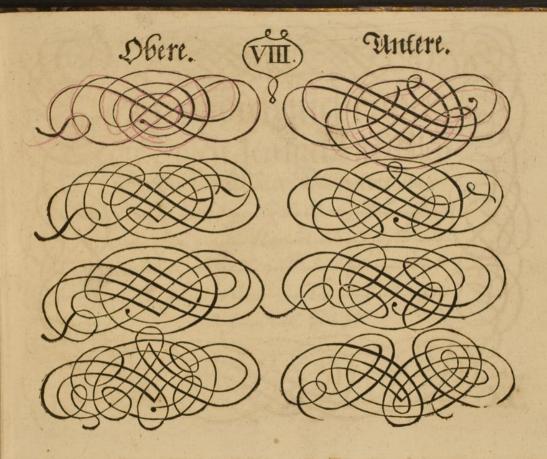






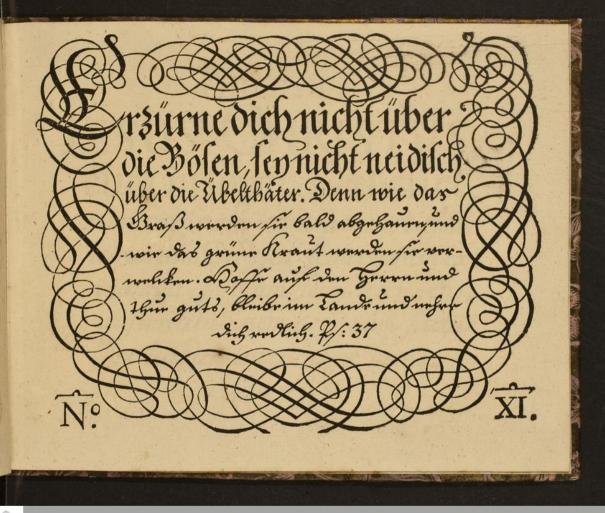


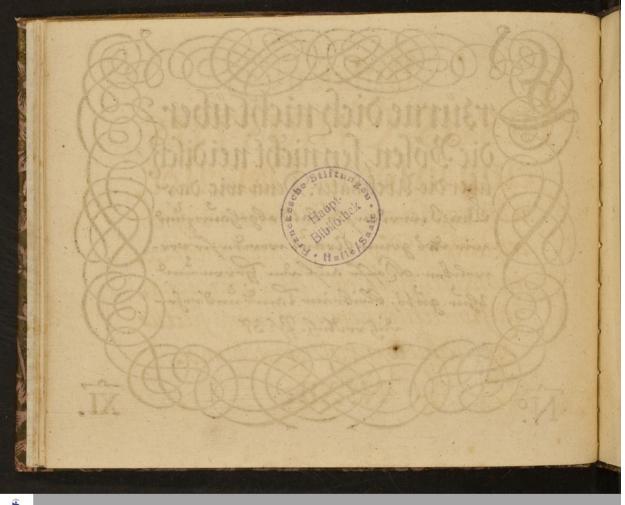














# PHILIP: II. IESUS CHRISTUS, cum in forma Dei esset, non rapinam arbitratus est efse æqualem Deo, sed semetipsum ex. inanivit, formam servi accipiens, in similitudinem bominum factus et habitu inventus ut homo.

Nº XII.















